



- Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)**
- Bestand Planung
- E Ehrenmal
 - Schule
 - Kapelle
 - K Kindergarten
 - Waldkindergarten
 - Museum
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - F Feuerwehr
 - ASO Anlagen für Sicherheit und Ordnung

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- Bestand Planung
- A7 Bundesautobahnen
 - L 298 Landesstraßen
 - K 36 Kreisstraßen
 - Gemeindestraßen

- Flächen für den ruhenden Verkehr**
- Bestand Planung
- P Park- und Stellplätze von örtlicher und überörtlicher Bedeutung

- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege**
- Bestand Planung
- Hauptfußwege

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**
- Bestand Planung

- Zweckbestimmung, bzw. Anlagen und Einrichtungen:**
- Elektrizität
 - Abwasser
 - Wasser
 - Brunnen
 - Hauptpumpwerk
 - Richtfunkturn
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- Bestand Planung
- unterirdisch, Mittelspannungseitung
 - unterirdisch, Gas- Mitteldruckleitung
 - Schmutzwasserleitung
 - Trinkwasserleitung

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**
- Bestand Planung

- Zweckbestimmung:**
- Parkanlage
 - Schutzstreifen an Gewässern
 - Streubstreuwe
 - Erholung und Freizeitsport
 - Sportplatz
 - Tennisplatz
 - Spielplatz
 - Badeplatz
 - Friedhof
 - Modellflugplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**
- Bestand Planung
- Wasserflächen (Eintrag T = größerer Teich, Eintrag F = Feuchtbiotop)
 - offene Fließgewässer
 - Verlauf der Fließgewässer durch die Seen
 - verrohrte Fließgewässer

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)**
- Bestand Planung
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**
- Bestand Planung
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**
- Bestand Planung
- Naturschutzgebiet gem. § 13 LNatSchG (2010) i. V. m. § 23 BNatSchG
 - Landfahrschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG (2010) i. V. m. § 26 BNatSchG
 - FFH-Gebiete gem. § 22 LNatSchG (2010) i. V. m. § 32 Abs. 1 BNatSchG, z.B. mit der EU Nr. 1825-302: 1825-302: Wennebeker Moor und Langwedel 1725-353: Niedermoor bei Manhagen

- Sonstige Planzeichen**
- Gemeindegrenze

- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet gem. § 13 LNatSchG (2010) i. V. m. § 23 BNatSchG
 - Landfahrschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG (2010) i. V. m. § 26 BNatSchG
 - FFH-Gebiete gem. § 22 LNatSchG (2010) i. V. m. § 32 Abs. 1 BNatSchG, z.B. mit der EU Nr. 1825-302: 1825-302: Wennebeker Moor und Langwedel 1725-353: Niedermoor bei Manhagen

- B** gesetzlich geschützte Biotop gem. § 21 LNatSchG (2010) i. V. m. § 30 BNatSchG, mit Zuordnungsziffer, z.B. 1
- Biotoptypen gem. Biotopverordnung Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (BiotopV SH 2009)
- B1 Moor
 - B2 Niedermoor, Sümpfe, Großseggenrieder
 - B3 Brüche
 - B4 Röhricht
 - B5 Binsen- und Seggenreiche Nasswiesen
 - B6 Quellbereiche
 - B7 Verlandungsgesellschaften
 - B14 Bruchwald
 - B15 Sumpfwald
 - B16 Auwald
 - B17 Naturnahe und unverbaute Bachabschnitte
 - B18 Bachschluchten
 - B22 Heiden
 - B29 Trockenrasen
 - Stellhang im Binnenland
 - Kleingewässer, Weiher, Tümpel und Teiche
 - Knicks

- Schutzstreifen an Gewässern**
- Schutzstreifen an Gewässern gem. § 35 LNatSchG (2010) i. V. m. § 61 BNatSchG

- Grundwasserschutz**
- Wasserschongebiet

- Archäologische Denkmäler**
- Archäologische Interessensgebiete mit Nr. der archäologischen Landesaufnahme
- 24

- 5** Archäologische Denkmäler nach § 8 DSchG mit Nr. der Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Langwedel

- Baudenkmäler**
- Baudenkmäler
- K1 Erhaltenswerte Bausubstanz (Überprüfung, ob es sich um ein Kulturdenkmal handelt, muss im Einzelfall erfolgen) mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 (siehe Begründung, Kapitel 10.1.2)

- Altablagerungen**
- Altablagerungen mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 (siehe Begründung, Kapitel 10.7)

- Anbauverbotszonen und Ortsdurchfahrt**
- Anbauverbotszone gem. § 29 StVG (2003) 15 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Kreisstraße (K 36)
 - 20 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße (L 298)
 - Anbauverbotszone gem. § 9 FStVG (2007) 40 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (BAB 7)
 - Ortsdurchfahrt, Station z.B. bei km 4,699

- Schutzbereiche**
- Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Langwedel-Husum (siehe Begründung, Kapitel 10.9)
 - EISD 12 Schutzbereich für verfallene Erdölbühne "Eisendort 12" (siehe Begründung, Kapitel 10.10)

- Kenntlichungen**
- Bauführen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

- Planzeichen ohne Normcharakter**
- LWB 1 Landwirtschaftlicher Betrieb mit Zuordnungsziffer, z.B. 1
 - Nutzung auf Zeit
 - Archäologische Denkmäler nach § 8 DSchG mit Nr. der Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Westensee
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Planzeichenerklärung

- Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Bestand Planung
- W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Bauflächen
 - G Gewerbliche Bauflächen

- Baugebiete nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Bestand Planung
- MD Dorfgebiet
 - SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Wochenendhausgebiete"
 - SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Campingplatzgebiete"
 - SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Kinder- u. Jugendfreizeit- und Schullandheim"
 - SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Jugend- u. Freizeitheim"
 - SO Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Wassersport"
 - SO Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Bonnensesselanlagen"
 - SO Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Bund"

Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Langwedel, den 22. Mai 2017

Spliker Bürgermeister

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes mit Bescheid vom 20.04.2017 AZ: IV 265-512.111-58.094 (neu) mit Hinweis genehmigt. Der Hinweis ist beachtet.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land in der Ausgabe Nr. 48/2012 vom 30.11.2012 erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.03.2014 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.08.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 18.11.2015 sowie erneut am 14.09.2016 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.01.2016 bis 12.02.2016 während der Dienststunden des Amtes Nortorfer Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land in der Ausgabe Nr. 52/2015 vom 31.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2016 und erneut am 17.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.09.2016 sowie am 14.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 während der Dienststunden des Amtes Nortorfer Land nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land in der Ausgabe Nr. 40/2016 vom 07.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes am 14.12.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nortorf, den 18. Mai 2017

Siegel Amt Nortorfer Land - Der Amtsdirektor

Spliker Bürgermeister

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

- § 3(1)
- § 4(1)
- § 3(2)
- § 4(2)
- § 4a(3)
- § 6(1)
- § 6(5)

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 50000

